

Übersetzung aus dem Russischen

Vertrauliche Verschußsache

Vertrauliche Verschußsache!

VVS-Nr.: A 472 150

.2. Ausfertigung = 29. Blatt

PROTOKOLL Nr. 023

der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

17. Dezember 1988

Sofia

Am 17. Dezember 1988 fand die 23. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

An der Sitzung haben folgende Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister teilgenommen:

- Minister für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien, Armeegeneral D. D s h u r o w ;
- Minister für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik, Generaloberst F. K a r p a t i ;
- Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, Armeegeneral H. K e B l e r ;
- Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen, Armeegeneral F. S i w i c k i ;
- Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst V. M i l e a ;
- Minister für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Armeegeneral D. T. J a s o w ;
- Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Armeegeneral M. V a c l a v i k ;
- Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w ;
- Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Armeegeneral A. I. G r i b k o w .

An der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister haben ebenfalls teilgenommen:

Von der Bulgarischen Volksarmee

- 1. Stellvertreter des Ministers für Volksverteidigung,
Generaloberst Ch. D o b r e w ;
- 1. Stellvertreter des Ministers für Volksverteidigung der VRB und
Chef des Generalstabes der BVA,
Generaloberst A. S e m e r d s h i j e w ;
- Chef der Politischen Hauptverwaltung der BVA,
Generaloberst M. M i t k o w ;
- 1. Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der BVA,
Generalleutnant R. M i n t s c h e w ;
- Chef der Verwaltung Organisation und Mobilmachung des Generalstabes
der BVA, Generalmajor M. M l a d e n o w ;
- Leiter der Richtung der Operativen Verwaltung des Generalstabes der BVA,
Oberst M. M a r i n o w .

Von der Ungarischen Volksarmee

- Chef des Generalstabes der UVA und 1. Stellvertreter des Ministers für
Verteidigung der UVR,
Generalleutnant J. P a c s e k ;
- Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der UVA für operative Fragen
und Chef der Operativen Verwaltung,
Generalmajor L. B o r s i c s ;
- Stellvertreter des Chefs des Generalstabes und Chef der Verwaltung
Organisation und Mobilmachung des Generalstabes der UVA,
Oberst J. K e l e m e n ;
- Unterabteilungsleiter der Operativen Verwaltung des Generalstabes der UVA,
Oberstleutnant J. D ü r k o w i c s .

Von der Nationalen Volksarmee der DDR

- Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes der NVA der DDR, Generaloberst F. S t r e l e t z ;
- Stellvertreter des Chefs der Operativen Verwaltung des Hauptstabes der NVA der DDR, Generalmajor W. Z i c k m a n n ;
- Chef der Verwaltung Mobilmachung des Hauptstabes der NVA der DDR, Oberst K. M ü l l e r .

Von der Polnischen Armee

- Chef des Generalstabes der PA und Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung der VRP, Waffengeneral Józef U ź y c k i ;
- Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der PA für Organisations- und Mobilmachungsfragen, Divisionsgeneral J. W o j t a l a ;
- Chef der Operativen Verwaltung des Generalstabes der PA, Brigadegeneral F. P u c h a l a ;
- Leiter des Büros für spezielle Fragen des Generalstabes der PA, Brigadegeneral T. C e p a k ;
- Stellvertreter des Chefs der Organisationsverwaltung des Generalstabes der PA, Oberst Z. L e w a n d o w s k i .

Von der Armee der Sozialistischen Republik Rumänien

- Chef der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Armee der SRR, Vizeadmiral S. D i n u ;
- Stellvertreter des Chefs der Verwaltung des Generalstabes der Armee der SRR, Generalmajor I. C o n s t a n t i n e s c u ;
- Leiter einer Abteilung des Generalstabes der Armee der SRR, Oberst D. M i r c e a ;
- Leiter einer Abteilung des Generalstabes der Armee der SRR, Oberst N. K o r d u n e a n u .

Von den Streitkräften der UdSSR

- Chef der Operativen Hauptverwaltung und Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Generaloberst B. A. O m e l i t s c h e w ;
- Chef der Hauptverwaltung Organisation und Mobilmachung und Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Generaloberst G. F. K r i w o s c h e j e w ;
- Chef der Vertrags- und Rechtsverwaltung des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Generaloberst N. F. T s c h e r n o w .

Von der Tschechoslowakischen Volksarmee

- Chef der Politischen Hauptverwaltung der CVA, Generaloberst J. K l i c h a ;
- Chef des Generalstabes der CVA und 1. Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung der CSSR, Generaloberst M. V a c e k ;
- Chef Bewaffnung und technische Sicherstellung der CVA, Generaloberst C. S m a k a l ;
- Chef der Verwaltung Organisation und Mobilmachung und Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der CVA, Generalmajor R. D u c h a č e k ;
- Stellvertreter des Chefs der Operativen Verwaltung des Generalstabes der CVA, Generalmajor I. F l o r i a n ;
- Leiter des Sekretariats des Ministers für Nationale Verteidigung der CSSR, Generalmajor J. M r a z e k .

Vom Vereinten Kommando

- Stellvertreter des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte von der BVA, Generalleutnant S. M i t e w ;
- Chef der Operativen Verwaltung und Stellvertreter des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte, Generalleutnant S. M. I w a n o w ;
- General z.b.V. des 1. Stellvertreters des Ministers für Verteidigung der UdSSR, Generalleutnant W. I. A n o s c h k i n .

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister verlief unter Vorsitz des Ministers für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien, Armeegeneral D. D s h u r o w .

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

- 1. Veröffentlichung von Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und der Hauptarten der Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w

- 2. Termine der Durchführung und Tagesordnung der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Armeegeneral A. I. G r i b k o w

Zum ersten Tagesordnungspunkt sprachen:

die Genossen F. K a r p a t i , H. K e B l e r , F. S i w i c k i ,
V. M i l e a , D. T. J a s o w , A. I. G r i b k o w , D. D s h u r o w .

Der zweite Tagesordnungspunkt wurde ohne Diskussion behandelt.

Das Komitee der Verteidigungsminister faßte einstimmig folgende Beschlüsse:

Zum ersten Tagesordnungspunkt

Entsprechend dem Beschluß der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages von 1988 hat das Komitee der Verteidigungsminister die Frage der

"Veröffentlichung von Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und der Hauptarten der Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hörte das Komitee einen Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w , sowie Ausführungen der Verteidigungsminister der verbündeten Länder.

Das Komitee der Verteidigungsminister stellt fest, daß die durch die Führung des Nordatlantischen Bündnisses veröffentlichten Angaben über die Streitkräfte und Rüstungen der Länder der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages nicht das wahre Verhältnis der sich in Europa und den angrenzenden Seegebieten gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen der Seiten deutlich machen. Die von den Ländern der NATO vorgelegten Angaben wurden so ausgewählt, daß das reale Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Vertrag durch Nutzung einer für den Westen günstigen Berechnungsmethodik verzerrt wird.

In den veröffentlichten Angaben werden im wesentlichen selektiv diejenigen Rüstungsarten aufgeführt, bei denen die Länder des Warschauer Vertrages eine Überlegenheit besitzen.

Dabei werden andere Parameter des militärischen Gesamtkräfteverhältnisses in Europa verschwiegen.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 472 150 2. Ausf. Bl. 8

Unter Berücksichtigung dessen, daß eine Veröffentlichung der von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorbereiteten Angaben zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und zur Anzahl der Rüstungen der Länder der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten große militärpolitische Bedeutung für die Vertrauensbildung und die Einwirkung auf das öffentliche Bewußtsein haben und es ermöglichen wird, im Vorfeld der Verhandlungen die Offenheit in bezug auf die militärischen Aktivitäten der beiden Bündnisse zu erhöhen,
b e s c h l i e ß t das Komitee der Verteidigungsminister:

Der Text der Erklärung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

"Zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

wird angenommen.

Der Termin ihrer Veröffentlichung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

E r k l ä r u n g

des Komitees der Verteidigungsminister
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

"Zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hebt die außerordentliche Bedeutung der einseitigen Schritte der Sowjetunion zur Reduzierung ihrer Streitkräfte und Rüstungen, darunter in Europa, für die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für die Vertrauensbildung hervor, die vom Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, M. S. G o r b a - t s c h o w , am 07. Dezember 1988 in der UNO angekündigt wurden.

Geleitet von den Beschlüssen der Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in BUDAPEST (1986), BERLIN (1987) und WARSCHAU (1988) und ausgehend vom Verteidigungscharakter der Militärdoktrin des Bündnisses, ist das Komitee der Auffassung, daß das Primäre in der gegenwärtigen Epoche die Verhinderung eines Krieges, die Einstellung des nuklearen und konventionellen Wettrüstens sowie der Übergang zu kontinuierlicher Abrüstung ist. Die Streitkräfte des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa müssen so beschaffen sein, daß keines der beiden Bündnisse bei zuverlässiger Gewährleistung seiner Verteidigung über Mittel für einen Überraschungsangriff auf die andere Seite sowie für Angriffsoperationen überhaupt verfügt.

Eben dieses Ziel müssen die Teilnehmer der bevorstehenden Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen in Europa anstreben.

Die Teilnehmer der Sitzung bekräftigen ihre Entschlossenheit, zur schnellstmöglichen Aufnahme dieser Verhandlungen sowie zur Wiederaufnahme der Arbeit der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa beizutragen.

Sie treten dafür ein, in diesen Gremien auf eine Übereinkunft über die gegenseitige Beseitigung bestehender Asymmetrien und Ungleichgewichte sowohl im

gesamteuropäischen Maßstab als auch in den einzelnen Regionen, auf substantielle Reduzierungen der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa, auf die Entwicklung und Ausdehnung bereits bestehender vertrauensbildender Maßnahmen unter Berücksichtigung der Begrenzung der militärischen Aktivitäten auf dem europäischen Kontinent sowie über die Erfassung selbständiger Aktivitäten der Luft- und Seestreitkräfte durch diese Maßnahmen hinzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang erhöht sich die Aktualität des von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bereits im März 1988 unterbreiteten Vorschlages, zwischen beiden militärisch-politischen Bündnissen einen offiziellen Austausch von Zahlenangaben zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa vorzunehmen.

Die NATO-Staaten haben keine positive Antwort auf diesen Vorschlag gegeben und einseitig tendenziöse, auf einem selektiven Herangehen beruhende Angaben veröffentlicht.

Das Komitee der Verteidigungsminister mißt der Offenlegung der realen Angaben zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa vom Atlantik bis zum Ural nach wie vor große Bedeutung bei.

Darüber hinaus hält es das Komitee für notwendig, das Gesamtbild des Verhältnisses der militärischen Potentiale der beiden militärisch-politischen Bündnisse in Europa in einem breiter gefaßten Kontext zu zeigen.

Die Streitkräfte sind ein ganzheitlicher Organismus. Seine Bestandteile - die Landstreitkräfte, die Luftstreitkräfte, die Truppen der Luftverteidigung und die Seestreitkräfte - wirken zusammen, ergänzen und verstärken einander. Und nur ihre komplexe Analyse wird es ermöglichen, das reale Kräfteverhältnis der Seiten einzuschätzen.

Ausgehend davon hat das Komitee der Verteidigungsminister beschlossen, Zahlenangaben zur Stärke der Streitkräfte und der Anzahl der Haupttypen der Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie seine Einschätzung der militärischen Kräfte des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten zu veröffentlichen.

Aus den in den beigefügten Tabellen (Tabelle 1 und 2) enthaltenen Angaben ist ersichtlich, daß das Nordatlantische Bündnis bei annähernd gleicher zahlenmäßiger Stärke der Land- und Luftstreitkräfte gegenüber der Organisation des Warschauer Vertrages hinsichtlich der zahlenmäßigen Stärke der Seestreitkräfte eine zweifache Überlegenheit besitzt.

Das Nordatlantische Bündnis ist der Organisation des Warschauer Vertrages hinsichtlich der Anzahl der Angriffsflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) und der Marinefliegerkräfte, der Kampfhubschrauber sowie der Panzerabwehrraketen-Komplexe überlegen.

Auf seiten der Organisation des Warschauer Vertrages besteht eine Überlegenheit bei Panzern, Startrampen für taktische Raketen, Kampf-Abfangflugzeugen der Truppen der Luftverteidigung sowie bei Schützenpanzern, Schützenpanzerwagen und Artillerie.

Auf dem Gebiet der Rüstungen der Seestreitkräfte verfügt die NATO gegenüber dem Warschauer Vertrag über eine bedeutende Überlegenheit bei Kampfflugzeugen der Seestreitkräfte sowie hinsichtlich der Anzahl großer Überwasserschiffe, darunter bei Flugzeugträgern und Flugdeckschiffen.

Die Organisation des Warschauer Vertrages verfügt über einen bestimmten Vorteil bei U-Booten mit Raketen- und Torpedobewaffnung.

Die angeführten Angaben sind natürlich nicht dafür vorgesehen, im vollen Umfange als Ausgangsangaben in den künftigen Verhandlungen Verwendung zu finden, die entsprechend ihrem Mandat durchgeführt werden müssen, und sollen den Gegenstand der Verhandlungen nicht ersetzen.

Dieses komplexe Herangehen an die Einschätzung der militärischen Kräfte in Europa soll jedoch letztendlich die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit konzentrieren, den Verhandlungen von Anfang an einen realistischen Charakter zu verleihen und auf Versuche, einseitige Vorteile zu erlangen, zu verzichten.

Das militärische Kräfteverhältnis in Europa kann bei Berücksichtigung aller seiner Komponenten als annähernde Parität charakterisiert werden, die keiner Seite die Möglichkeit bietet, sich einen entscheidenden militärischen Vorteil auszurechnen.

Darüber hinaus ist eine radikale Verringerung des gegenwärtig hohen Niveaus der Konzentration von Streitkräften und Rüstungen in Europa vonnöten, um eine dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit für die Verteidigung entsprechende Stabilität zu gewährleisten.

Das Komitee der Verteidigungsminister ist der Ansicht, daß es die Interessen der europäischen Sicherheit gebieten, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um bestehende Ungleichgewichte und Asymmetrien zu beseitigen, die gefährlichsten Arten von Angriffswaffen wesentlich zu reduzieren sowie ein verringertes Streitkräfteniveau herbeizuführen und die militärischen Strukturen der beiden Bündnisse so umzugestalten, daß ihnen ein ausgeprägter Verteidigungscharakter verliehen wird.

Anschaulich belegt wird die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die Anstrengungen zum Abbau des Niveaus der militärischen Konfrontation in Europa in praktische Taten umzusetzen, durch die bereits von den Ländern des Warschauer Vertrages (VRB, UVR, DDR, VRP, SRR, UdSSR, CSSR) durchgeführten Maßnahmen zur einseitigen Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen und besonders durch die neuen Initiativen der Sowjetunion, in den nächsten zwei Jahren ihre Streitkräfte unabhängig von den Verhandlungen einseitig

- um 500 000 Mann zu reduzieren sowie
- eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Bewaffnung und Kampftechnik um
 - . 10 000 Panzer
 - . 8 500 Artilleriesysteme und
 - . 800 Kampfflugzeuge
 - . einschließlich des Abzuges von sechs Panzerdivisionen aus der DDR, der TSCHECHOSLOWAKEI und UNGARN

vorzunehmen.

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die NATO-Staaten eine analoge Bereitschaft an den Tag legen, auf dem Wege zur Festigung von Stabilität und Sicherheit in Europa möglichst schnell voranzukommen, darunter auch durch einseitige Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Streitkräfte und Rüstungen.

T a b e l l e n

des Verhältnisses der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte
und der Hauptarten der Rüstungen des Warschauer Vertrages
und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den
angrenzenden Seegebieten

(Stand vom 01. Juli 1988)

Tabelle 1

Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte (in 1.000 Mann)

	Organisation des Warschauer Vertrages	Verhältnis	NATO
Führungsorgane: Generalstäbe (Hauptstab), Haupt- und Zentral- verwaltungen der Verteidigungs- ministerien, Stab der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Stab des Obersten NATO-Befehlshabers Europa	32,7	1 : 1,5	49,5
Landstreitkräfte, Luftlandetruppen und Armee-/Heeresfliegerkräfte	1.823,5	1 : 1,1	2.012,36
Truppen der Luftverteidigung	545,5	4,0 : 1	137,7
Luftstreitkräfte	425,1	1 : 1,1	482,3
Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	338,0	1 : 2,0	685,0
Truppenteile zentraler Unter- stellung (Aufklärung, Funkelektro- nischer Kampf, militärische Lehr- einrichtungen u.a.)	214,9	2,2 : 1	96,9
Truppenteile und Einrichtungen der rückwärtigen Dienste der Streit- kräfte	138,3	1,6 : 1	87,5
Truppen der Zivilverteidigung (Territorialverteidigung)	34,1	5,7 : 1	6,0
in den Streitkräften in Europa und den angrenzenden Seegebieten insgesamt	3.552,1	1 : 1	3.557,2

Anmerkung: Die zahlenmäßige Stärke der Ministerien des Innern (der Feldgendarmarie)
und der Grenztruppen wurde in die Streitkräfte der Organisation des
Warschauer Vertrages und der NATO nicht aufgenommen.

Tabelle 2

Verhältnis der Hauptarten der Rüstungen

	Organisation des Warschauer Vertrages	Verhältnis	NATO
Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte), der Fliegerkräfte der Luftverteidigung und der Seekriegsflotten (der Seestreitkräfte)	7.876	1,1 : 1	7.130
davon:			
- Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte)	5.658 ^{x)}	1 : 1	5.450
- Kampf-Abfangflugzeuge der Truppen der Luftverteidigung, die nicht in der Lage sind, gegen Erdziele zu handeln	1.605 ^{x)}	32 : 1	50
- Kampfflugzeuge der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	692	1 : 2,4	1.630
- Gesamtzahl der Angriffsflugzeuge (Bomber, Jagdbomber, Erdkampfflugzeuge) im Flugzeugbestand der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) und der Fliegerkräfte der Seekriegsflotten (der Seestreitkräfte)	2.783 ^{x)}	1 : 1,5	4.075
Kampfhubschrauber, darunter auch der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	2.697	1 : 2,0	5.270
Startrampen für taktische Raketen	1.608	11,8 : 1	136
Panzer aller Typen	59.677	1,9 : 1	30.690
PALR-Komplexe	11.495	1 : 1,6	18.070
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen	70.330	1,5 : 1	46.900

Vertrauliche Verschlussache!

VVS-Nr.: A 472 150 .2. Ausf. Bl. 15

	Organisation des Warschauer Vertrages	Verhältnis	NATO
Mehrfachwerfer, Geschütze (Kaliber 75 mm und darüber) und Granatwerfer (Kaliber 40 mm und darüber)	71.560	1,3 : 1	57.060
U-Boote (außer U-Booten mit strategischen ballistischen Raketen)	228	1,1 : 1	200
davon kernkraftgetriebene	80	1 : 1	76
Große Oberwasserschiffe (Flugzeugträger, Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer, Fregatten, Landungsschiffe mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	102	1 : 5	499
davon:			
- Flugdeckschiffe, Flugzeugträger	2	1 : 7,5	15
- Schiffe mit Flügelraketen	23	1 : 11,9	274
- Landungsschiffe (mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	24	1 : 3,5	84

x) wird zusätzlich präzisiert

Erläuterungen zu den Tabellen 1 und 2

Bei der Berechnung des Verhältnisses der Streitkräfte der Seiten in Europa und den angrenzenden Seegebieten wurden in die Gesamtstärke des Personalbestandes und in die Anzahl der Rüstungen im vollen Bestand aufgenommen:

- die Landstreitkräfte
 - die Luftstreitkräfte
 - die Truppen der Luftverteidigung und
 - die Seestreitkräfte
- sowie
- die Truppen der operativen und rückwärtigen Sicherstellung sowie der Zivil- und Territorialverteidigung

beider militärisch-politischer Bündnisse.

In den Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wurden in die Berechnung die Kräfte aller in der europäischen Zone dislozierten Flotten, einschließlich der Nordflotte, der Baltischen und der Schwarzmeerflotte der Sowjetunion im vollen Bestand, einbezogen.

Auf der Grundlage eines analogen Herangehens wurden bei der Einschätzung der Seestreitkräfte des Nordatlantischen Bündnisses die Kräfte und Mittel der Seestreitkräfte aller westeuropäischen NATO-Staaten einbezogen.

Erfasst wurden ebenfalls die zahlenmäßige Stärke des Personalbestandes und die Anzahl der Rüstungen der Seestreitkräfte der USA, die im Nordatlantik und im Mittelmeer handeln.

Im Gesamtverhältnis der Streitkräfte wurden die zahlenmäßige Stärke des Personalbestandes und die Anzahl der Rüstungen der USA und KANADAs nicht berücksichtigt, die auf ihrem eigenen Territorium und in den unmittelbar daran angrenzenden Gebieten des Atlantischen Ozeans sowie des gesamten Stillen und Indischen Ozeans disloziert sind.

Ebenfalls nicht aufgenommen in das Gesamtverhältnis wurde die zahlenmäßige Stärke der im asiatischen Landesteil stationierten Streitkräfte der UdSSR.

Nicht berücksichtigt wurden der Personalbestand und die Rüstungen der strategischen Kernwaffenkräfte der Sowjetunion und der USA sowie die Verbände und Truppenteile, die mit Raketen ausgerüstet sind, die entsprechend dem Vertrag über die Raketen mittlerer und geringerer Reichweite zu beseitigen sind.

Unter Berücksichtigung dessen, daß in das Gesamtverhältnis bei ENGLAND und FRANKREICH die mit Raketen ausgerüsteten U-Boote, die Raketen auf dem Plateau ALBION (S-3) sowie die Bombenflugzeuge "Mirage-IV" nicht aufgenommen werden, finden bei der UdSSR die mittleren Bombenflugzeuge Tu-22 (außer den Flugzeugen der Marinefliegerkräfte) keine Berücksichtigung.

Nicht einbezogen wurden die Zivilbeschäftigten der Streitkräfte sowie die Militärbaukräfte beider Seiten, da diese im Frieden nicht militärisch ausgebildet werden und keine Waffen tragen.

Bei der Gegenüberstellung der Rüstungen wurden die Hauptarten der Rüstungen und Kampftechnik berücksichtigt, die sich in den Truppen, in Lagern (in der Reserve) und in Zentren des Gefechtseinsatzes befinden.

Dazu gehören:

Kampfflugzeuge

- in der Organisation des Warschauer Vertrages
 - . Frontbombenflugzeuge
Su-24
 - . Jagdbombenflugzeuge
Su-22, Su-7b, Su-17, MiG-17, MiG-27
 - . Erdkampfflugzeuge
Su-25
 - . Jagdflugzeuge
MiG-31, MiG-29, MiG-25, MiG-23, MiG-21, Su-15, Su-27, Tu-128, Jak-28
 - . Aufklärungs- und FEK-Flugzeuge
MiG-25, MiG-21, Su-17, Su-24, Jak-28
 - . Marinefliegerkräfte
Tu-16, Tu-22, Tu-142, IL-38, Be-12, Jak-38, Su-17, MiG-21, MiG-23, MiG-29, Su-27

- in der NATO

. Jagdbombenflugzeuge

"Buccaneer", F-111, "Tornado";
Mirage-5F, B, A, FI, 2000;
F-4, 5, 15, 16, 18, 35, 100, 104, G-91;
"Jaguar"

. Erdkampfflugzeuge

A-7, 10;
"Harrier";
"Mirage";
T-37, 38;
"Alpha Jet";
F-5, 84, 100;
C-101

. Jagdflugzeuge

"Mirage" -2000, F-III, F-1;
F-4, 5, 16, 102, 104;
"Tornado";
"Lightning";
T-38;
F-337;
"Hawk"

. Aufklärungs- und FEK-Flugzeuge

"Tornado";
F-337, EF-111, RF-4, 5, 16, 84, 104;
EC-130 H;
"Jaguar" GR-1;
"Canberra" PR-1
"Alpha Jet";
C-212;
"Mirage";
"Nimrod";
R-3;
G-91R;
HU-16 B

- . Marinefliegerkräfte
- A-7E, A-4M, A-6E, AV-8, "Etendard", "Super Etendard", F-4J "Phantom",
- F-14, F-18, F-104, "Tornado", "Crusader", UAW-, Aufklärungs- und FEK-Flugzeuge

Kampfhubschrauber

- in der Organisation des Warschauer Vertrages
 - . Feuerunterstützungshubschrauber
 - Mi-24, Mi-2
 - . Luftlandetransporthubschrauber
 - vom Typ Mi-8
 - . Aufklärungs- und Feuerleithubschrauber
 - vom Typ Mi-24 und Mi-8
 - . FEK-Hubschrauber
 - vom Typ Mi-8
 - . Hubschrauber der Seekriegsflotte
 - vom Typ Ka-25, Ka-27, Ka-29, Mi-14

- in der NATO
 - . Feuerunterstützungshubschrauber
 - "Apache", "Cobra TOW", BO-105 P, "Lynx", "Mangusta", "Hirundo"
 - . Mehrzweckhubschrauber
 - "Iroquois", "Black Hawk", "Lynx", AB-205, A-109
 - . Aufklärungshubschrauber
 - "Kiowa", "Gazelle", "Alouette"
 - . Luftlandetransport- und Spezialhubschrauber
 - "Puma", EH-1H, EH-60, "Chinook", "Super Stallion"
 - . Hubschrauber der Seestreitkräfte
 - "Sea King", "Wessex", "Lynx", "Super Frelon", "Alouette", AB-204, "Agusta",
 - "Wasp", "Seahawk"

Panzer

alle in der Bewaffnung der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO befindlichen Typen

Panzerabwehrlenkraketenkomplexe

- in der Organisation des Warschauer Vertrages
- PALR-Gefechtsfahrzeuge der Front-, Arme-, Divisions- und Regimentsebene sowie tragbare Komplexe der Bataillonsebene
- in der NATO
- ihrer Zweckbestimmung und ihren Parametern nach analoge Komplexe

Schützenpanzer, Schützenpanzerwagen, Luftlandeschützenpanzer, Aufklärungs-SPW und Aufklärungsschützenpanzer

Mehrfachwerfer, Geschütze und Granatwerfer

alle Typen von Mehrfachwerfern, Geschütze der Feldartillerie mit einem Kaliber von 75 mm und darüber, Granatwerfer mit einem Kaliber von 40 mm und darüber

Anmerkung:

Auskunftsangaben zur zahlenmäßigen Stärke des Personalbestandes und zur Anzahl der Rüstungen für jedes einzelne Land der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa werden beigefügt (Tabellen 3, 4, 5, 6).

Tabelle 3

Gesamtstärke der Streitkräfte der Organisation des Warschauer Vertrages (in 1.000 Mann)

	In der Organisation des Warschauer Vertrages insgesamt	VRB	UVR	DDR	VRP	SRR	UdSSR	CSSR
Führungsorgane: Generalstäbe (Hauptstab), Haupt- und Zentralverwaltungen der Verteidigungsministerien, Stab der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages	32,5	3,6	1,2	2,5	2,8	2,2	17,1	3,3
Landstreitkräfte, Luftlandtruppen und Armee- fliegerkräfte	1.823,5	70,4	54,7	103,3	169,8	110,0	1.187,2	128,1
Truppen der Luftverteidigung	545,5	17,6	19,8	29,9	49,8	17,0	389,1	22,3
Luftstreitkräfte	425,1	4,5	1,6	4,7	40,9	5,4	345,0	23,0
Seekriegsflotten	338,0	6,3	-	14,2	22,2	6,4	288,9	-
Truppenteile zentraler Unterstellung (Aufklärung, Funkelektronischer Kampf, militärische Lehreinrichtungen u.a.)	214,9	11,7	23,5	5,5	21,1	4,0	133,2	15,9
Truppenteile und Einrichtungen der rückwärtigen Dienste der Streitkräfte	138,3	2,7	6,0	13,0	33,5	4,0	75,1	4,0
Truppen der Zivilverteidigung (Territorialverteidigung)	34,1	0,7	-	-	6,9	1,0	22,4	3,1
in den Streitkräften in Europa und den angrenzenden Seegebieten insgesamt	3.552,1	117,5	106,8	173,1	347,0	150,0	2.458,0	199,7

Anmerkung: Die zahlenmäßige Stärke der Ministerien des Innern und der Grenztruppen wurde in die Streitkräfte der Organisation des Warschauer Vertrages nicht aufgenommen.

Tabellle 4

Gesamtstärke der Streitkräfte der NATO in Europa

	davon											USA in Eu- ropa	Kanada in Eu- ropa					
	In der NATO insgesamt	Großbri- tannien	SRD	Frank- reich	Nor- wegen	Däne- mark	Belgien	Nieder- lande	Luxem- burg	Italien	Griechen- land			Portu- gal	Spanien	Türkei		
Führungsorgane: Hauptstäbe, Haupt- und Zentralverwaltungen der Verteidigungsministerien, Stab des Obersten NATO-Befehlshabers Europa	49,5	1,0	1,3	5,0	0,08	0,06	1,0	1,0	0,03	17,0	0,3	1,9	2,3	18,0	-	-	-	
Landstreitkräfte, Luftlandtruppen und Heeresfliegerkräfte	2.012,36	143,9	342,0	238,2	21,2	17,3	59,2	60,4	0,71	192,75	135,4	35,6	132,0	420,0	208,8	-	4,9	
Truppen der Luftverteidigung	137,7	13,0	31,3	15,0	2,0	1,5	5,1	4,0	-	21,2	11,4	-	12,0	12,0	9,2	-	-	
Luftstreitkräfte	482,3	74,9	71,3	70,7	5,9	4,5	15,7	13,4	-	51,4	15,2	9,0	23,1	44,2	80,1	-	1,9	
Seestreitkräfte	685,0	71,0	36,0	62,0	8,0	5,0	4,0	18,0	-	45,0	22,0	13,0	48,0	52,0	32,5	261,5	-	6,0
Truppenteile zentraler Unter- stellung (Aufklärung, Funktele- phonischer Kampf, militärische Lehrinrichtungen u.a.)	96,9	2,7	6,5	38,5	1,7	0,1	4,2	2,75	0,3	19,65	4,3	1,0	8,8	5,1	-	-	1,3	
Truppenteile und Einrichtungen der rückwärtigen Dienste der Streitkräfte	87,5	4,7	5,0	13,1	1,2	1,5	2,8	1,5	-	6,0	1,2	1,5	3,3	44,5	0,9	-	0,3	
Truppen der Zivilverteidigung	6,0	-	1,1	-	-	-	-	0,8	-	1,0	0,2	-	0,5	2,4	-	-	-	
In den Streitkräften in Europa und den angrenzenden Seegebieten insgesamt	3.557,2	311,2	495,0	442,5	41,08	30,96	92,0	101,85	1,04	354,0	190,0	62,0	230,0	598,2	331,5	261,5	8,4	6,0
															593,0		14,4	

Anmerkung: Die zahlenmäßige Stärke der Feldgendarmerie und der Grenztruppen wurde
in die Streitkräfte der NATO nicht aufgenommen.

Tabelle 5

Anzahl der Hauptarten der Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages in Europa

	In der Organisation des Warschauer Vertrages insgesamt	VRB	UVR	DDR	VRP	SRR	UdSSR	CSSR
Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte), der Fliegerkräfte der Luftverteidigung und der Seekriegsflotten (der Seestreitkräfte)	7.876	234	113	307	480	380	5.955	407
davon								
- Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte)	5.658 ^{x)}	234	113	283	480	- ^{x)}	3.682	407
- Kampf-Abfangjagdflugzeuge der Truppen der Luftverteidigung, die nicht in der Lage sind, gegen Erdziele zu handeln	1.605 ^{x)}	-	-	-	-	- ^{x)}	1.605	-
- Kampfflugzeuge der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	692	-	-	24	-	-	668	-
- Gesamtzahl der Angriffsflugzeuge (Bomber, Jagdbomber, Erdkampfflugzeuge) im Flug- zeugbestand der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) und der Fliegerkräfte der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	2.783 ^{x)}	69	-	65	108	- ^{x)}	2.276	137
Kampfhubschrauber, darunter auch der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	2.697	51	96	74	107	220	2.048	101
Startrampen für taktische Raketen	1.608	72	27	80	81	50	1.221	77 ^{W)}
Panzer aller Typen	59.677	2.200	1.525	3.140	3.445	3.200	41.580	4.587 ^{N)}

	In der Organisation des Warschauer Vertrages insgesamt	VRB	UVR	DDR	VRP	SRR	UdSSR	CSSR
PALR-Komplexe	11.495	360	270	645	440	400	8.840	540
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen	70.330	2.365	2.310	5.900	4.855	5.000	45.000	4.900
Geschöfwerfer, Geschütze (Kaliber 75 mm und darüber) und Granatwerfer (Kaliber 40 mm und darüber)	71.560	3.990	1.750	2.435	3.065	6.600	50.275	3.445
U-Boote (außer U-Booten mit strategischen ballistischen Raketen)	228	4	-	-	3	1	220	-
davon kernkraftgetriebene	80	-	-	-	-	-	80	-
Große Oberwasserschiffe (Flugzeugträger, Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer, Fregatten, Landungsschiffe mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	102	-	-	-	-	1	101	-
davon								
- Flugdeckschiffe, Flugzeugträger	2	-	-	-	-	-	2	-
- Schiffe mit Flügelraketen	23	-	-	-	-	-	23	-
- Landungsschiffe (mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	24	-	-	-	-	-	24	-

x) wird zusätzlich präzisiert

Anzahl der Hauptarten der Rüstungen der NATO in Europa

	In der NATO insgesamt	davon												Kanada (in Europa)	Island	
		Großbritannien	Frankreich	Norwegen	Dänemark	Belgien	Niederlande	Luxemburg	Italien	Griechenland	Portugal	Spanien	Türkei			USA in Europa
Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte), der Fliegerkräfte der Luftverteidigung und der Seekriegsflotten (der Seestreitkräfte) davon	7.130	830	880	100	100	170	200	-	450	450	150	300	640	1.960	50	-
- Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte)	5.450	740	680	100	100	170	180	-	430	450	150	280	630	810	50	-
- Kampf-Abfangjagdflugzeuge der Truppen der Luftverteidigung, die nicht in der Lage sind, gegen Erdziele zu handeln	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Kampfflugzeuge der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	1.630	45	200	-	-	-	20	-	20	-	-	15	10	1.150	-	-
- Gesamtzahl der Angriffsflugzeuge (Bomber, Jagdbomber, Erdkampfflugzeuge) im Flugzeugbestand der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) und der Fliegerkräfte der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	4.075	410	460	50	50	110	110	-	160	230	130	140	410	1.150	50	-
Xampfhubschrauber, darunter auch der Seekriegsflotten (Seestreitkräfte)	5.270	700	700	-	-	70	20	-	540	130	-	160	310	2.180	10	-
Startrampe für taktische Raketen	136	12	36	-	-	6	8	-	12	-	-	-	-	36	-	-
Panzer aller Typen	30.690	2.000	3.190	370	350	530	1.250	-	2.330	2.000	470	1.850	4.320	6.980	150	-
PALR-Komplexe	18.070	1.480	2.000	150	310	560	764	6	2.130	320	40	190	2.350	4.940	70	-
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen	46.900	5.480	4.520	190	1.090	2.020	3.240	-	6.440	1.720	280	1.720	5.270	7.590	500	-
Geschütze (Kaliber 75 mm und darüber) und Granatwerfer (Kaliber 40 mm und darüber)	57.060	3.320	8.510	2.320	1.750	1.620	1.410	10	5.510	3.950	1.870	5.010	14.900	3.520	170	-
U-Boote (außer U-Booten mit strategischen ballistischen Raketen)	200	28	17	11	7	-	5	-	10	10	3	8	17	57	3	-
davon kernkraftgetriebene	76	16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	-	-
Große Oberwasserschiffe (Flugzeugträger, Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer, Fregatten, Landungsschiffe mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	499	66	54	11	10	4	17	-	27	29	17	29	31	173	15	-
davon																
- Flugdeckschiffe, Flugzeugträger	15	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	9	-	-
- Schiffe mit Flugelraketen	274	31	40	5	5	4	17	-	19	8	-	13	10	109	-	-
- Landungsschiffe mit einer Wasserverdrängung von 1.200 t und darüber)	84	10	9	3	-	-	-	-	3	9	-	6	7	37	-	-

Der Minister für Nationale Verteidigung der SRR, Generaloberst V. Milea, äußerte zur Erklärung des Komitees der Verteidigungsminister seine besondere Meinung:

- am Ende des 1. Absatzes, Seite 6 des Protokolls sollte geschrieben werden: "die Reduzierung des Personalbestandes, der Rüstungen und Militärausgaben um 5 %, die bereits 1986 durch Rumänien vorgenommen wurde, sowie alle Handlungen, die von den anderen Ländern des Vertrages in Übereinstimmung mit dem Budapester Appell unternommen worden sind."
- auf Seite 8 des Protokolls im 3. Absatz soll nach den Worten, "daß ihnen ein ausgeprägter Verteidigungscharakter verliehen wird" geschrieben werden: "Anschaulich belegt wird die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die Anstrengungen zum Abbau des Niveaus der militärischen Konfrontation in Europa in praktische Taten umzusetzen, durch die Initiativen unserer Länder zur einseitigen Reduzierung von Streitkräften, Rüstungen und Militärausgaben, wie sie durch die SR Rumänien bereits erfolgte und wie die UdSSR unlängst beschlossen hat, in den nächsten zwei bis drei Jahren um 500 000 Mann, 10 000 Panzer, 8 500 Artilleriesysteme und 800 Kampfflugzeuge zu reduzieren, einschließlich des Abzuges von sechs Panzerdivisionen aus der DDR, CSSR und UVR."

Alle anderen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister stimmten diesen Vorschlägen nicht zu und äußerten dazu entsprechende kritische Bemerkungen in ihren Stellungnahmen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt

Das Komitee der Verteidigungsminister hat die Information "Zu den Terminen der Durchführung und zur Tagesordnung der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister" zur Kenntnis genommen und b e s c h l i e ß t :

Die 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister wird in der Ungarischen Volksrepublik unter Vorsitz des Ministers für Landesverteidigung der UVR im November 1989 durchgeführt.

Zur Sitzung werden folgende Fragen behandelt:

1. Die Hauptrichtungen der Vervollkommnung des Führungssystems auf den Kriegsschauplätzen unter Berücksichtigung des Verteidigungscharakters der Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte

2. Zum Zustand der Zentren für die Aufstellung von Reserven und zur Vervollkommnung ihrer Mobilmachungsbasis.

Vorträge der Vertreter der Verteidigungsministerien der UVR und der VRP

3. Operativ-taktische Forderungen an das Einheitliche Automatisierte System zur Feststellung und zur Beurteilung des Ausmaßes und der Folgen des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, angewandt auf die Verteidigungsdoktrin.

Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR

4. Zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 35. Jahrestag des Warschauer Vertrages

Vortrag des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte

5. Zur Tagesordnung der planmäßigen 25. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister

Information des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte

Das Komitee der Verteidigungsminister hat auf seiner Sitzung einstimmig den Text der Mitteilung zur Veröffentlichung in der Presse, Rundfunk und Fernsehen folgenden Inhalts angenommen:

Mitteilung über die Ergebnisse der planmäßigen Sitzung
des Komitees der Verteidigungsminister
der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Am 17. Dezember 1988 fand in SOFIA unter dem Vorsitz des Ministers für Volksverteidigung der Volksrepublik BULGARIEN eine planmäßige Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

Daran nahmen die Verteidigungsminister sowie der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages teil.

Im Auftrag ihrer Regierungen prüften und erörterten die Verteidigungsminister Angaben zum allgemeinen Kräfteverhältnis sowie zur zahlenmäßigen Stärke bei den Hauptarten der Bewaffnung zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den NATO-Ländern und verabschiedeten dazu eine entsprechende Erklärung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages. Die Erklärung wird zum abgestimmten Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Sitzung verlief in einer sachlichen Atmosphäre und im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses.

Minister für Volksverteidigung der
Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

D. D s h u r o w

Minister für Verteidigung der
Ungarischen Volksrepublik

Generaloberst

F. K a r p a t i

Minister für Nationale Verteidigung
der Deutschen Demokratischen Republik

Armeegeneral

H. K e ß l e r

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 472 150 2. Ausf. Bl. 29

Minister für Nationale Verteidigung
der Volksrepublik Polen

Armeegeneral

F. S i w i c k i

Minister für Nationale Verteidigung
der Sozialistischen Republik Rumänien

Generaloberst

V. M i l e a

Minister für Verteidigung der
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Armeegeneral

D. J a s o w

Minister für Nationale Verteidigung der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Armeegeneral

M. V a c l a v i k

Oberkommandierender der Vereinten
Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des
Warschauer Vertrages

Marschall der Sowjetunion

V. K u l i k o w

Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte
und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden
der Vereinten Streitkräfte

Armeegeneral

A. G r i b k o w